

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 19

Freitag, den 30. Januar 2015

Nr. 2

20 Jahre Heimatverein Lengefeld



Einladung

Wir feiern ein Jubiläum

Am 08.03.2015 lädt der Lengefelder Heimatverein

anlässlich des 20. Jahrestages der Vereinsgründung alle Bürger ab **14.00 Uhr** zu einer Festveranstaltung auf den Saal der Gemeindeschänke Lengefeld zu einem gemütlichen Nachmittag ein.

Neben einem bunten Programm gibt es eine Ausstellung zur Dorf- und Vereinsgeschichte sowie eine Ausstellung von Lengefelder Bürgern mit selbst angefertigten Handwerksarbeiten, von der Töpferei über die Malerei zu Handarbeits- und Dekoartikeln, um nur einige zu nennen. Die Frauen des Heimatvereines werden natürlich wieder leckeren Kuchen backen und warten auf zahlreiche kaffeedurstige Gäste.

20 Jahre Lengefelder Heimatverein - ein Grund zum feiern.

Schon jetzt möchten wir alle Einwohner und Einwohnerinnen zu dieser Veranstaltung recht herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand

*Herzlich
willkommen!*

Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: gemeinde-anrode@t-online.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsman der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister im Februar 2015

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
<i>Bickenriede</i>	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, Zimmer Nr. 4 99976 Anrode OT Bickenriede	dienstags 18.30 Uhr - 19.30 Uhr
<i>Dörna</i>	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr
<i>Hollenbach</i>	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
<i>Lengefeld</i>	Walter Diemann	Gemeineschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
<i>Zella</i>	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt.

Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Gemeinde Anrode Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung

1.
 Am **22. Februar 2015** finden die Kommunalwahlen:
**Wahl des Bürgermeisters für die Gemeinde Anrode,
 Unstrut-Hainich-Kreis**

von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Wahl des Bürgermeisters wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

2.
 Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der **Briefwahlvorstand** tritt erst **am Wahltag um 17.00 Uhr** zusammen. Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (22. Februar 2015) bis 18.00 Uhr bei der Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

Stimmbezirk	Wahlraum
Bickenriede	Kulturhaus Bickenriede, Mühlhäuser Straße 5 99976 Anrode OT Bickenriede
Dörna	Dorfgemeinschaftshaus, Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna
Hollenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach
Lengefeld	Feuerwehrgerätehaus, Horsmarweg 6, 99976 Anrode OT Lengefeld
Zella	Ehemalige Gemeindeverwaltung Zella, Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

3. Der Wahlraum bzw. der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im Wahlbüro: **Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede**

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum. Für die Wahl des Bürgermeisters ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Es findet Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag statt. Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie können den vorgeschlagenen Bewerber streichen und Ihre Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Sie können Ihre Stimme auch dadurch vergeben, dass Sie auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag unverändert kennzeichnen.

6. Wahlablauf
Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können.

Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird unverzüglich nach Abschluss der Wahlhandlung am Wahltag (22. Februar 2015) ab 18.00 Uhr vorgenommen und am folgenden Tage (23. Februar 2015) ab 9.00 Uhr in denselben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweis: Hat bei den Wahlen für den Bürgermeister der Gemeinde Anrode kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 ThürKWO erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Stichwahl. Im Übrigen werden Wahlscheine für die Stichwahl nach den §§ 13 bis 16 erteilt; ein Antrag kann bereits vor der ersten Wahl gestellt werden. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 8. März 2015 festgelegt.

Bickenriede, Januar 2015

Döring
Gemeindewahlleiter

(Dienstsiegel)

Gemeinde Anrode
Gemeindewahlleiter



Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 22. Februar 2015

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Anrode hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2015 folgende(n) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Anrode als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird/werden.

Die Erklärung des/der Bewerbers/Bewerberin zur Frage, ob er/sie wissentlich als hauptamtliche(r) oder inoffizielle(r) Mitarbeiter/

1.1

Folgende(r) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge wurde(n) als gültig zugelassen:

Mitarbeiterin mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem/der Bewerber/Bewerberin mit „ja“ oder „nein“ gekennzeichnet.

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe, der Einzelbewerberin, des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Vorname, Nachname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein
1	CDU Anrode	1	Jonas Urbach	1982	Politikwissenschaftler	Eilseestraße 6, 99976 Anrode OT Bickenriede		X

2. Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und des § 31 der Friedhofsatzung der Gemeinde Anrode vom 20. Dezember 2001 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung vom 18. Dezember 2014 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 „Für die Benutzung der Leichenhalle werden pro angefangenen Tag der Nutzung 20,00 EUR Gebühren erhoben.
 Sofern diese Leistungen von Dritten erbracht werden, werden hierfür keine Gebühren erhoben.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:
 In Absatz 1 wird bei Buchstabe a) die Angabe „150,00 EUR“ durch die Angabe „330,00 EUR“ ersetzt, bei Buchstabe b) die Angabe „100,00 EUR“ durch die Angabe „165,00 EUR“ ersetzt, bei Buchstabe c) die Angabe „100,00 EUR“ durch die Angabe „90,00 EUR“ ersetzt, bei Buchstabe d) die Angabe „100,00 EUR“ durch die Angabe „90,00 EUR“ ersetzt.
 Aus dem Absatz „(3)“ wird Absatz „(2)“ und die Angabe „100,00 EUR“ wird durch die Angabe „90,00 EUR“ ersetzt.
 Aus dem Absatz „(4)“ wird Absatz „(3)“ und erhält folgende Fassung:
 „(3) Für Bestattungen an Samstagen und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % der vollen Gebühr berechnet.“
 Aus dem Absatz „(5)“ wird Absatz „(4)“.

3. § 7 erhält folgende Fassung:
**„ § 7
 Aus- und Einbettungen von Leichen**
(1) Für die Ausbettung von Leichen werden folgende Gebühren erhoben:
 a) Ausbettung einer Leiche bis zu 10 Jahren nach erfolgter Sargbeisetzung 660,00 EUR
 b) Ausbettung einer Leiche mehr als 10 Jahre nach erfolgter Sargbeisetzung 495,00 EUR
 c) Ausbettung bei erfolgter Urnenbeisetzung 135,00 EUR
(2) Für Wiedereinbettungen an einer anderen Stelle werden die Gebühren für die Grabbereitigung gemäß § 6 erhoben.
(3) Für Aus- und Einbettungen an Samstagen und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % der vollen Gebühr berechnet.“

4. § 8 wird wie folgt geändert:
 In Absatz 1 wird bei Buchstabe a) die Angabe „150,00 EUR“ durch die Angabe „730,00 EUR“ ersetzt, bei Buchstabe b) die Angabe „100,00 EUR“ durch die Angabe „250,00 EUR“ ersetzt.
 In Absatz 2 wird bei Buchstabe a) die Angabe „100,00 EUR“ durch die Angabe „500,00 EUR“ ersetzt, bei Buchstabe b) die Angabe „300,00 EUR“ durch die Angabe „630,00 EUR“ ersetzt.
 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
 „Für das Nutzungsrecht von Grabstätten, das durch Personen erworben wird, die nicht in der Gemeinde Anrode meldepflichtig sind, wird eine Sondervereinbarung abgeschlossen.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:
 Bei Buchstabe a) wird die Angabe „100,00 EUR“ durch die Angabe „90,00 EUR“ ersetzt.

2. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an eine(n) vorgeschlagene(n) Bewerber(in) durchgeführt. Der Wähler/Die Wählerin hat **eine** Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/die Wählerin kann seine/ihre Stimmen vergeben, indem er/sie den/die Bewerber(in) des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder den/die aufgedruckte(n) Bewerber(in) eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bickenriede, den 21.01.2015

**Döring
 Gemeindevahlleiter**



**Gemeinde Anrode
 Gemeindevahlleiter**

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
 des Gemeindevahlausschusses
 Gemeinde Anrode, Unstrut-Hainich-Kreis**

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses findet statt am:

Dienstag, dem 24. Februar 2015, 18.00 Uhr
 im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Anrode,
 Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede,
 Raum 14.

Tagesordnung:

Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 22. Februar 2015 in der Gemeinde Anrode.

Gemäß § 22 Absatz 1 der Thüringer Kommunalwahlordnung lade ich hiermit zu dieser Sitzung ein. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten (§ 31 Absatz 1 ThürKWG).

Bickenriede, Januar 2015

**Döring
 Gemeindevahlleiter**

Bekanntmachung

1. Mit Beschluß Nr.: 05-24-2014 vom 18.12.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 15.01.2015, Az.: 07.3-1528-0001/15 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.
3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 19.01.2015

**Brand
 Bürgermeister**

- Siegel -

6. § 10 erhält folgende Fassung:

**„§ 10
Verwaltungskosten**

Es werden Verwaltungskosten nach Aufwand auf der Grundlage der Verwaltungskosten-satzung der Gemeinde Anrode erhoben.“

7. Der bisherige § 10 wird neu § 11.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anrode, den 19.01.2015

**Brand
Bürgermeister**

(Siegel)

Fundsache

In der Gemeindeverwaltung Anrode wurde am 13.01.2015 ein Gebiß abgegeben.

Im Ortsteil Bickenriede wurde am 19.01.2015 ein Damenschal gefunden.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie beim Ordnungsamt (Zimmer 09, (Tel.: 03 60 23/5 70 18) der Gemeindeverwaltung Anrode.

**Brand
Bürgermeister**

Annahmeschluss

**für Beiträge im nächsten Amtsblatt
ist der 20.02.2015.**

Der Bürgermeister informiert

Einkaufsmarkt in Bickenriede

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie vielleicht schon bemerkt haben, wurde Ende des letzten Jahres der Nahkauf-Markt im Ortsteil Bickenriede geschlossen. Grund dafür war der ausbleibende Umsatz, der eigentlich bei der Einwohnerzahl unserer Gemeinde hätte erreicht werden können. Dadurch, dass viele Haushalte in die benachbarten Städte oder Dörfer zum Einkaufen fahren, wurde es schwierig ein solches Geschäft wirtschaftlich zu betreiben.

Die Gemeinde kann nichts dagegen machen, wenn die Bürger das Angebot vor Ort einfach nicht nutzen. Schließlich muss niemand dem Bürgermeister zuliebe im eigenen Wohnort einkaufen. Man sollte dann aber auch nicht wegen einer Verschlechterung der Nahversorgung lamentieren und die Gemeinde dafür verantwortlich machen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass weder die Gemeindeverwaltung noch ich als Bürgermeister Einfluss darauf haben, ob ein Einkaufsmarkt weitergeführt wird oder nicht. Dies hängt allein von der Kaufkraft und Rentabilität eines Geschäftes ab.

Die Gemeinde ist nicht Vermieter des Objektes und kann einen möglichen Leerstand nicht beeinflussen. Sie kann auch nicht bestimmen an wen oder für welchen Zweck das Objekt vermietet wird.

Erfreulicherweise wird der Einkaufsmarkt in der Büttstedter Straße von der Geisledener Fleisch- und Wurstwaren GmbH weitergeführt, die ihr eigenes Sortiment in der nächsten Zeit erweitern wird, so z. B. auch um Getränke. Der Markt muss dafür nicht geschlossen werden. Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Mo - Fr 7:30 Uhr - 18:00 Uhr
und Sa 7:30 Uhr - 12:00 Uhr.

Der Geisledener Fleisch- und Wurstwaren GmbH bin ich sehr dankbar, dass sie das Risiko auf sich nimmt den Markt mit einem kleineren Angebot weiterzuführen.

Ich hoffe, dass zu der bisherigen Stammkundschaft noch weitere Haushalte ihren Weg nach Bickenriede finden und hier einkaufen und der Markt nicht nur als „Notnagel“ für die kleineren Einkäufe genutzt wird.

Sollte die Geisledener Fleisch- und Wurstwaren GmbH irgendwann schließen müssen, dann ist auch keine Fleischerei mehr

im Ort. Ob sich danach wieder neue risikobereite Geschäftsleute finden um einen Einkaufsmarkt zu eröffnen ist sehr fraglich.

**Ihr Bürgermeister
Siegfried Brand**

Wir gratulieren

**Die Gemeindeverwaltung Anrode
gratuliert zum Geburtstag**

OT Bickenriede

- | | | |
|--------|--------------------|-----------------------------|
| 09.02. | zum 77. Geburtstag | Herrn Jenner, Siegfried |
| 09.02. | zum 84. Geburtstag | Frau Kirchner, Elisabeth |
| 10.02. | zum 82. Geburtstag | Frau Fischer, Klara |
| 10.02. | zum 68. Geburtstag | Herrn Hülfenhaus, Wilhelm |
| 11.02. | zum 82. Geburtstag | Frau Fiedler, Mathilde |
| 13.02. | zum 77. Geburtstag | Frau Albert, Anna |
| 18.02. | zum 69. Geburtstag | Frau Albert, Maritta |
| 18.02. | zum 75. Geburtstag | Herrn Dickmann, Siegfried |
| 18.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Hülfenhaus, Margaretha |
| 21.02. | zum 75. Geburtstag | Frau Hindermann, Waltraud |
| 22.02. | zum 61. Geburtstag | Frau Köthe, Maria |
| 23.02. | zum 90. Geburtstag | Frau Ritzau, Elfriede |
| 23.02. | zum 62. Geburtstag | Frau Schröter, Sieglinde |
| 25.02. | zum 75. Geburtstag | Frau Staufenbiel, Rosina |
| 28.02. | zum 70. Geburtstag | Frau Vogt, Christa |
| 01.03. | zum 72. Geburtstag | Herrn Böttcher, Bernd |
| 02.03. | zum 63. Geburtstag | Herrn Fromm, Erich |
| 02.03. | zum 81. Geburtstag | Frau Wedekind, Maria |
| 03.03. | zum 62. Geburtstag | Frau Welke, Irene |
| 04.03. | zum 76. Geburtstag | Frau Vogt, Anna |
| 05.03. | zum 63. Geburtstag | Herrn Gebhardt, Arnold |
| 05.03. | zum 62. Geburtstag | Frau Heddergott, Irmgard |
| 06.03. | zum 61. Geburtstag | Herrn Böttcher, Friedolin |
| 08.03. | zum 79. Geburtstag | Herrn Degenhardt, Ludwig |
| 08.03. | zum 61. Geburtstag | Frau Montag, Franziska |

OT Dörna

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 15.02. | zum 70. Geburtstag | Herrn Lattermann, Manfred |
| 17.02. | zum 76. Geburtstag | Herrn Schüler, Gerhard |
| 20.02. | zum 68. Geburtstag | Frau Miel, Erika |
| 23.02. | zum 86. Geburtstag | Herrn Bickel, Richard |
| 23.02. | zum 62. Geburtstag | Herrn Rödiger, Achim |
| 23.02. | zum 91. Geburtstag | Frau Sellmann, Charlotte |
| 27.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Förster, Thea |
| 08.03. | zum 63. Geburtstag | Frau Hempel, Gudrun |

OT Hollenbach

- | | | |
|--------|--------------------|------------------------|
| 11.02. | zum 62. Geburtstag | Herrn Kruse, Thomas |
| 16.02. | zum 61. Geburtstag | Herrn Erdmann, Jürgen |
| 19.02. | zum 62. Geburtstag | Herrn Schnalke, Rainer |
| 08.03. | zum 62. Geburtstag | Herrn Vogler, Egbert |

OT Lengefeld

- | | | |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 08.02. | zum 61. Geburtstag | Herrn John, Hartmuth |
| 16.02. | zum 82. Geburtstag | Frau Höch, Rosemarie |
| 16.02. | zum 79. Geburtstag | Frau Hochhaus, Ursula |
| 16.02. | zum 86. Geburtstag | Frau Rathgeber, Anni |
| 17.02. | zum 81. Geburtstag | Herrn Bock, Walter |
| 18.02. | zum 87. Geburtstag | Herrn John, Hilmar |
| 19.02. | zum 89. Geburtstag | Frau Seele, Gisela |
| 22.02. | zum 61. Geburtstag | Frau Bedow, Ines |
| 22.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Plottnik, Ursula |
| 28.02. | zum 86. Geburtstag | Herrn Rathgeber, Horst |
| 02.03. | zum 66. Geburtstag | Frau Weinreich, Elke |
| 04.03. | zum 86. Geburtstag | Frau Zimmermann, Marianne |
| 06.03. | zum 79. Geburtstag | Frau Degenhardt, Hanna |
| 07.03. | zum 68. Geburtstag | Frau Anhalt, Hannelore |

OT Zella

- | | | |
|--------|--------------------|------------------------------|
| 10.02. | zum 77. Geburtstag | Herrn Martin, Aloys |
| 12.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Pfützenreuter, Roswitha |
| 13.02. | zum 65. Geburtstag | Herrn Thor, Werner |
| 19.02. | zum 66. Geburtstag | Herrn Nöring, Siegfried |
| 19.02. | zum 86. Geburtstag | Frau Ziegenfuß, Anna |
| 20.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Martin, Margaretha |
| 26.02. | zum 89. Geburtstag | Frau Waldhelm, Else |
| 28.02. | zum 80. Geburtstag | Herrn Wand, Heinrich |
| 08.03. | zum 81. Geburtstag | Frau Beil, Rita |



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan Februar 2015

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf
 Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode,
 Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella
Zu den Geschäftszeiten:
 Telefon: 036075/31033
 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:
 Telefon: 0175/5631437
 Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
 (nächster Morgen)
 Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband
 „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i.V.m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. S. 561) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	4.388.000,00	12.100.000,00	16.488.000,00
mit Aufwendungen von	4.388.000,00	11.950.000,00	16.338.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	3.200.000,00	16.157.000,00	19.357.000,00
mit Ausgaben von	3.200.000,00	16.157.000,00	19.357.000,00
ab.			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind vorgesehen in Höhe der Nettokreditaufnahme:
 Bereich Wasserversorgung: 465.000,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung: 1.043.000,00 €

sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk
 sowie Auslegungshinweis**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:
 Bereich Wasserversorgung 16.000,00 €
 Bereich Abwasserentsorgung 7.857.000,00 €

Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. W 07/14 vom 04.12.2014 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2015 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 09.12.2014 die Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2015 liegen in der Zeit vom **16.12.2014 bis 09.01.2015**

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 731.300,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.016.600,00 € festgesetzt.

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

ausgefertigt:
 Heilbad Heiligenstadt, 11.12.2014
gez. Ottmar Föllmer - Siegel
Verbandsvorsitzender

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2014
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender - Siegel -



WAZ / WAE
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heiligenstadt

Bereitschaftsplan Februar 2015

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr 03606 / 655-0
Fr von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mo bis Do von 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr 0175 / 9331736
Fr bis Mo von 13:30 Uhr bis 07:00 Uhr

Datum	Jahre	Nachname	Vorname
22.02.2015	8	Kaufhold	Luca
24.02.2015	15	Wistuba	Lorenz
24.02.2015	18	Rodekirch	Niklas
24.02.2015	11	Stramka	Kai
25.02.2015	55	Roth	Katharina
25.02.2015	18	Kaufhold	Simon
01.03.2015	39	Hahn	Heike
01.03.2015	72	Böttcher	Bernd
01.03.2015	15	Köthe	Pascal
01.03.2015	27	Reinhardt	Marie
03.03.2015	31	Schäfer	Theresa
04.03.2015	8	Hülfenhaus	Pauline



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde St. Johannis Lengefeld

Sonntag	01.02.2015	09.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	15.02.2015	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	01.03.2015	10.00 Uhr	Gottesdienst

Frauenhilfe

Mittwoch	11.02.2015	15.00 Uhr	Lengefeld
Mittwoch	24.02.2015	15.00 Uhr	Lengefeld auch für Dörna und Hollenbach

Evangg. Kirchengemeinde Dörna

Sonntag	01.02.2015	11.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	15.02.2015	09.00 Uhr	Gottesdienst

Evangg. Kirchengemeinde Hollenbach

Sonntag	01.02.2015	11.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	15.02.2015	11.00 Uhr	Gottesdienst

Vereine und Verbände

OT Bickenriede

SG Bickenriede 1890 e.V.

Geburtstagsglückwünsche

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert folgenden Mitglieder zum Geburtstag und wünscht Gesundheit, Glück und Freude für das neue Lebensjahr

Datum	Jahre	Nachname	Vorname
30.01.2015	23	Hülfenhaus	Tanja
30.01.2015	7	Degenhardt	Elias
04.02.2015	19	Reinhardt	Oliver
04.02.2015	35	Künast	Susanne-Elisabeth
05.02.2015	52	Krys	Thomas
07.02.2015	48	Degenhardt	Heiner
07.02.2015	11	Fahrig	Paul
09.02.2015	36	Ladermann	Uwe
10.02.2015	5	Reinhardt	Leon
12.02.2015	45	Göring	Yves
12.02.2015	45	Knauth	Peter
12.02.2015	24	Schröter	Karolin
13.02.2015	15	Hahn	Larissa
14.02.2015	36	Funke	Tobias
18.02.2015	35	Fiedler	Nadine
19.02.2015	39	Engelhardt	Kai
19.02.2015	40	Zaritzky	Ramona
20.02.2015	49	Ludwig	Susanne

Liebe Mitglieder unserer SGB,

am Freitag, den 27.02.2015, findet um 19.30 Uhr unsere dies-jährige **Jahreshauptversammlung** statt. Dazu laden wir Euch recht herzlich ins Sportlerheim ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Sparte Fußball
5. Bericht der Sparte Wandern
6. Bericht der Sparte Badminton
7. Bericht der Frauensportgruppen
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache über die Berichte
11. Ehrungen
12. Entlastung des Vorstandes
13. Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf gute Beiträge und Anregungen, viele Fragen und interessante Diskussionen.

Mit sportlichen Grüßen

Euer Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Der Rodelandblick-Wanderweg

Im letzten Jahr feierte unsere Sparte Wandern ihr 30 jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums wurde in Zusammenarbeit mit Fritz Böttcher und der Gemeinde Anrode ein neuer Rundwanderweg in unserem schönen Luhnetal angelegt.

Dieser 9,5 km lange Rundwanderweg entlang des Klosters Anrode, den Drei Eichen, vorbei an den Hühnenlöchern, der Rodelandhütte, dem Bildstock 14 Heiligen und unserer schönen Marienkapelle mit dem Stationsweg soll uns Einheimischen und all unseren Gästen die schöne Landschaft in und um Anrode näher bringen.

Wir hoffen, dass die beiliegenden Flyer Ihnen und Ihren Gästen gefallen. Machen Sie sich auf und erkunden Sie - wie schon viele Wanderer - den schönen Rundwanderweg direkt vor der eigenen Haustür.

Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei Fritz Böttcher für seine Idee und sein Engagement, der Gemeinde Anrode für die Unterstützung, dem Wanderfreund und Ehrenvorsitzenden Reinhard Schröter für die Flyererstellung und deren Finanzierung sowie der Sparte Wandern für das tolle Projekt anlässlich des Jubiläums!

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Bericht vom Weihnachtsmarkt in Bickenriede

Am vierten Advent fand in Bickenriede ein Weihnachtsmarkt statt. Dank der Unterstützung von Hans-Jürgen Hülfenhaus, der seinen Betriebs Hof zur Verfügung gestellt hat und dessen Mitarbeiter den „Kleehof“ für den Markt hergerichtet hatten, konnte der Ortsteilrat mit Hilfe vieler Bickenrieder Vereine den Weihnachtsmarkt organisieren.

An mehreren Ständen gab es neben Glühwein und Grog auch Bratwürste, Schweineschulter, Waffeln, Plätzchen, Marmelade

und Stockbrot. Für die Kinder gab es Dosenwerfen, Weihnachtsgeschichten, Ponyreiten und Bastelmöglichkeiten. Auch eine Tombola erwartete die vielen Besucher. Auf der Bühne lief den ganzen Nachmittag ein buntes Programm unter Mitwirkung der Bickenrieder Blaskapelle, des Kirchenchors, der Kinder des Kindergartens und der Grundschule sowie der Jagdhornbläser.



Viele helfende Hände von Seiten der Bickenrieder Biker, des Sportvereins, der Feuerwehr, des Schützenvereins, der Rassegeflügelzüchter, des Bayernfanclubs, des Kindergartens, der Kolpingfamilie, der kfd und weiterer Helfer machten den Weihnachtsmarkt zu einem Erfolg. Es kamen weit mehr Besucher als erwartet. Der Erlös aller Stände ist für die Sanierung der Angertreppen bestimmt. Mit der stolzen Summe von 3.965 EUR ist ein guter Grundstein dafür gelegt. Im Namen des Ortsteilrates danke ich allen Helfenden und Gästen für den schönen Nachmittag.

Jonas Urbach
Ortsteilbürgermeister

Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede

Einladung

Sehr geehrte Kameraden und Kameradinnen,
sehr geehrte Vereinsmitglieder,

am Samstag, dem 21.02.2015
findet um 19 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“

die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede und des Feuerwehrvereins Bickenriede 1784 e. V. statt. Hierzu laden wir recht herzlich ein und bitten um Teilnahme in Dienstkleidung.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Wehrführers
3. Rechenschaftsbericht des Jugendwartes
4. Diskussion
5. Auszeichnungen / Beförderungen
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Wehrführers
8. Wahl des stellv. Wehrführers
9. Wahl des Jugendwartes
- 15 min Pause
10. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorsitzenden
11. Kassenbericht des Kassierers
12. Diskussion
13. Entlastung des Vorstandes
14. Wahl des Vereinsvorsitzenden
15. Wahl des stellv. Vereinsvorsitzenden
16. Wahl des Kassierers
17. Wahl der Schriftführer
18. Wahl der Beisitzer
19. Schlußwort

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sebastian Nonn
Wehrführer

gez. Adelbert Wand
Vereinsvorsitzender

OT Hollenbach

Feuerwehrverein Hollenbach

Der Feuerwehrverein Hollenbach gratuliert im Monat Februar folgenden Vereinsmitglieder zum Geburtstag

Herrn Eckardt Ittner	am 04.02.
Herrn Thomas Kruse	am 11.02.
Herrn Jürgen Erdmann	am 16.02.
Herrn Heiko Rümpler	am 16.02.
Herrn Reiner Schnalke	am 19.02.
Frau Daniela Dietzel	am 27.02.
Frau Martina Haberkorn	am 28.02.

und nachträglich für Monat Dezember 2014 und Januar 2015

Herrn Axel Koch	am 23.12.
Herrn Mario Hoffmann	am 26.12.
Herrn Hartmut Schwenke	am 27.12.
Frau Antje Jäger	am 10.01.
Frau Julia Maier	am 16.01.
Frau Angelika Rödiger	am 29.01.

wünscht alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Der Vorstand



OT Lengefeld



Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V

Die Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Lengefeld gratulieren ihren Kameraden im **Monat Februar** zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute:

01.02.	zum 44. Geburtstag	Herrn Jörg Fischer
04.02.	zum 66. Geburtstag	Herrn Rudi Weinreich
06.02.	zum 46. Geburtstag	Herrn Dirk Blache
08.02.	zum 61. Geburtstag	Herrn Hartmut John
14.02.	zum 33. Geburtstag	Herrn David Burkhardt
21.02.	zum 38. Geburtstag	Frau Juliette Hey



Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.
Mario Diemann
Vereinsvorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Lengefeld
Volker Cotte
Wehrführer

20 Jahre Heimatverein Lengefeld



Einladung

Wir feiern ein Jubiläum

Ein Rückblick auf die Geschichte des Heimatvereines zeigt, wie viele Aktionen die inzwischen ca. 50 Mitglieder in den zurückliegenden 20 Jahren realisiert haben.

Alles begann bereits 1994 wo durch die Initiative der damaligen Bürgermeisterin, Frau Balllhause versucht wurde ein Heimatverein zu gründen. Als Hauptaufgabe wollte der Heimatverein sich vorwiegend um die Belange des kulturellen Lebens, des Karnevals im Ort kümmern. Zur Gründungsversammlung waren leider nicht genügend interessierte Bürger auf den Saal der Gemeindegaststätte gekommen um ein Verein zu gründen.

Da das große Jubiläum von Lengefeld, die 1100 Jahrfeier, im Jahr 1997 immer näher rückte wurde seitens der Gemeindeverwaltung, federführend Herr Fechner, nochmals der Versuch gestartet einen Heimatverein zu gründen. Unter der Leitung von Herrn Fechner wurde bei der Gründungsversammlung am 21.02.1995 der Lengefelder Heimatverein e.V. mit vorerst 13 Mitgliedern gegründet. Ziel des Vereines ist die Erhaltung der Tradition und Förderung des Brauchtums in Lengefeld. Als 1. Vorsitzende wurde Frau Brunhilde Zimmermann einstimmig von allen Anwesenden gewählt. Als Vorsitzende des Vereines leitete sie mit viel Herzblut bis März 2004 den Verein. Maßgeblichen Einfluss auf die Vereinsgründung hatte Herr Fechner genommen, der mit seinem Engagement den letzten Anstoß und vielfältige Unterstützung gab. Am 19.05.1995 wurde der Verein am Amtsgericht Mühlhausen in das Vereinsregister eingetragen.

Schon im 1. Jahr des Bestehens wurden viele weitere Bürger in unsere Reihen als Mitglieder aufgenommen, so dass wir schnell mit zu den größten Vereinen in der Gemeinde wurden.

Das 1. große Ziel, des neu gegründeten Vereines, war die Vorbereitung und Durchführung der 1100 Jahrfeier von Lengefeld. So wurde ein Festkomitee gegründet in dem auch Vertreter der anderen ortsansässigen Vereine mitarbeiteten.

Zu diesem Ereignis wurde vom Heimatverein ein von Herrn Fechner verfasstes Bildband „Lengefeld - am Mühlhäuser Landgraben“ herausgegeben. Um der Tradition und dem Brauchtum einen besonderen Augenmerk zu schenken, setzte sich besonders die Vorsitzende ein, einige Trachten anfertigen zu lassen. So wurden von der Gemeindeverwaltung 2 ABM Kräfte eingestellt, um dieses

Vorhaben zu verwirklichen. Es wurden Trachten für die Frauen, Westen für die Männer und auch einige Kindertrachten genäht und in der Festwoche stolz präsentiert. Man weiß gar nicht, wie man das alles geschafft hat, aber dieses große Fest ist bis heute allen in bester Erinnerung, bei dem auch so viele Vereine und Gruppen, ja das ganze Dorf mitgemacht haben. Auch ein Lengefelder Heimatlied, Text: Eberhard Born, Melodie: Klaus-Dieter Ernst wurde zum Jubiläum uraufgeführt.

Herr Fechner hielt während der ganzen Zeit die Dorfgeschichte in Wort und Bild fest, so dass der Verein über einen sehr großen Fundus an Dokumentationen zurückgreifen kann.

Zur Jahreshauptversammlung im März 2004 musste unsere Vorsitzende aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt niederlegen. Herr Dieter Zimmermann wurde von den Mitgliedern als ihr Nachfolger gewählt. Bis heute führt und leitet er den Verein.

Ereignisse wie 5 Jahre und 10 Jahre Heimatverein Lengefeld sowie die 1111 Jahrfeier von Lengefeld wurden von unseren Mitgliedern würdig gefeiert. Auch die jährlichen Aktivitäten wie Teilnahme an anderen örtlichen Vereinsveranstaltungen, wie das Kreis-Trachtenfest, Tagesausflüge und Kaffeenachmittage werden von unseren Mitgliedern und interessierten Bürgern gern besucht.

Auch die Lengefelder Chronik von Prof. Dr. A.Sellmann wurde 2007 vom Heimatverein neu aufgelegt und 2013 wurde in Ergänzung der Chronik das Buch „Lengefelder Persönlichkeiten“ von Herrn D. Fechner herausgegeben.

Diese ganzen Erfolge sind das Ergebnis einer guten Vereinsarbeit. Nur durch die vielen fleißigen Hände und der vielen guten Ideen unserer Mitglieder haben wir gemeinsam viel erreicht.

Im Laufe der Zeit konnten wir immer mehr Bürger für eine Mitarbeit im Verein gewinnen, und der Verein freut sich auf jeden, der im Heimatverein mitmachen möchte und neue Ideen einbringt.

20 Jahre Lengefelder Heimatverein - ein Grund zum feiern.

Schon jetzt möchten wir alle Einwohner und Einwohnerinnen zu dieser Veranstaltung recht herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand

Baumschnitt in Lengefeld

Da in der freien Natur und in privaten Gärten heimische Obstbäume mit einem Hochstamm und großer Baumkrone immer seltener anzutreffen sind gibt es Bestrebungen, alte Sorten zu erhalten.

Aus diesem Grund wurden in Absprache mit der Gemeinde und dem Ortsteilbürgermeister Herrn Diemann die drei Bäume (ca. 80 - 90 Jahre alt) im Mühlhäuser Tor/Siedlung fachgerecht von Herrn Michael Jetschin und Maik Schwabe beschnitten und somit wieder für einige Jahre kultiviert.

Ein Baum musste leider gefällt werden, da die Fäule im Stamm zu weit fortgeschrittenen war.

Das Schnittgut wurde vom Bauhof geschreddert.

Im nächsten Herbst werden drei neue Obststämmchen gesponsert und gepflanzt, auf denen dann die alten Sorten veredelt werden sollen.

Maik Schwabe



Vereine und Verbände

OT Zella

Öffnungszeiten der Bibliothek in Zella

**ehemalige Gemeindeverwaltung,
Büro des Ortsteilbürgermeisters**

jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr

Die nächsten Termine sind:

13.02. 27.02.

13.03. 27.03.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Brand
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.